

## Vertragsbedingungen für die Belegung des Schullandheimes Am Weißen Berge

### 1. Grundlagen

Das Schullandheim Am Weißen Berge wird von einem gemeinnützigen Trägerverein bewirtschaftet. Es ist dem Vereinsvorstand ein Anliegen, den Aufenthalt für die Schüler so preisgünstig wie möglich zu gestalten. Obwohl es für die Bewirtschaftung des Schullandheimes keine öffentlichen Zuschüsse gibt, werden die Tagessätze sehr knapp kalkuliert, indem nur die Kosten für die **zweckmäßige** Nutzung der Gebäude und des Inventars zu Grunde gelegt werden. Verluste und Beschädigungen an Gebäuden und Inventar müssen daher von den Verursachern gesondert beglichen werden. Damit unsere Kalkulation auch weiterhin tragfähig ist, bitten wir unsere Gäste, das Schullandheim und seine Einrichtung mit Sorgfalt und Wertschätzung zu nutzen.

### 2. Vertragsbedingungen

Wenn Sie einen Aufenthalt in unserem Schullandheim buchen möchten, senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvertrag innerhalb von 14 Tagen an die **Schule an der Stader Straße, Stader Straße 150, 28205 Bremen** zurück. Reservierungen können wir darüber hinaus leider nicht aufrechterhalten.

Spätestens **14 Tage vor der Anreise** benötigen wir folgende verbindliche Informationen:

- **Eine schriftliche Mitteilung über die genaue Anzahl der Personen.** Diese Anzahl ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Sie können uns diese Informationen per Mail unter [belegung@schullandheim-am-weissen-berge.de](mailto:belegung@schullandheim-am-weissen-berge.de) oder über die **Fax- Nr. 04235 943200** des Schullandheims übermitteln. Geht diese Mitteilung nicht schriftlich bei uns ein, wird die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebene Teilnehmerzahl zur Belegung und Rechnungslegung verbindlich zugrunde gelegt.

**Des Weiteren ist für Ihren Aufenthalt eine Angabe erforderlich zu:**

- Absprache des Koffertransportes
- Besondere Verpflegungswünsche  
(vegetarisch, Verzicht auf Schweinefleisch, Unverträglichkeiten etc)

Sie können uns diese Informationen ebenfalls per Mail unter [belegung@schullandheim-am-weissen-berge.de](mailto:belegung@schullandheim-am-weissen-berge.de) telefonisch unter der Rufnummer **04235/ 2240**, oder über die **Fax- Nr. 04235 943200** übermitteln.

Bitte überweisen sie spätestens **eine Woche nach Rechnungslegung** alle in Rechnung gestellten Kosten auf das Konto des Schullandheimes: **Kontonummer 1119627, Sparkasse Bremen, BLZ 29050101.**

### 3, Reiserücktritt (Totalausfall) / Kurzfristig reduzierte TeilnehmerInnenzahl

Wir bitten um Verständnis, dass wir für den **Totalausfall** verbindlich angemeldeter Gruppen bei Rücktritt zwischen dem 6. und dem 3. Monat vor Reiseantritt 30 %, bei weniger als 3 Monaten bis zum Belegungsbeginn 60 % der Gesamtkosten als Stornogebühr in Rechnung stellen müssen.

**Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Minderbelegung ist schriftlich anzuzeigen.** Für die Berechnung der Rücktrittskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung.

## **Bund der Eltern und Freunde des Schullandheims Am Weißen Berge e.V.**

Wir empfehlen allen Belegungen (außer den bremischen Schulen) den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung bzw. Reiserücktrittsversicherung, wie sie bei verschiedenen Versicherern angeboten wird.

Bei nicht selbst verschuldeter Stornierung von Belegungen **bremischer** Schulen tritt der **Notfallfonds** ein, dafür ist eine Bescheinigung der Schulleitung nötig. Eine Stornierung muss dann seitens der buchenden Schule zwar verbindlich erfolgen, die Stornogebühr wird in diesen Fällen über den Notfallfond abgedeckt.

**Sehr kurzfristig reduzierte TeilnehmerInnenzahlen** können wir bei Abrechnung des Aufenthalts nicht berücksichtigen. **Es gilt die Personenzahl, die 14 Tage vor Anreise durch den/die Verantwortlichen der Gastgruppe schriftlich angezeigt wird.** Hierfür werden im Schullandheim, Personal, Verpflegung, Zimmer usw. disponiert. Daher müssen wir die gemeldete Belegung entsprechend in Rechnung stellen.

Einzelne Leistungen (Übernachtung oder Verpflegung), die nicht in Anspruch genommen werden, können wir Ihnen leider nicht gutschreiben.

Übernachtungen außerhalb des Gebäudes nach Absprache (z.B. Zelt, Wohnmobil) bei vorhandener Bettenzahl im Haus führen nicht zu Preisreduzierungen.

## **4. Sonstiges**

- Die An- und Abreise wird von den Gästen selbst organisiert.
- Unsere Gäste benötigen dreiteilige Bettwäsche (Bettlaken, Kopfkissen und Bettbezug). Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Bitte lesen Sie unsere Heimordnung und halten sie diese während Ihres Aufenthaltes ein.
- Aus hygienischen Gründen dürfen Sie unsere Küche bei Vollverpflegung leider nicht zusätzlich selbst nutzen. Zur Versorgung ‚zwischen durch‘ stehen Ihnen aber etliche Möglichkeiten im Tagesraum wie Kaffeemaschine, Wasserkocher, Kühlschrank, Obst & Wasser zur Verfügung.
- Sollte durch Ihre Nutzung ein Schaden am Inventar oder am Gebäude des Schullandheimes entstehen, so wird unmittelbar nach der Feststellung bei der Ausschleusung der Gruppe dieser Betrag mit der Gesamtrechnung gemäß der gültigen Preisliste des Schullandheims in Rechnung gestellt.

Stand 15.06. 2013